

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0288/22	EB KGM	S0439/22	28.11.2022
Bezeichnung			
Nutzungskonzepte Stadthalle und Hyparschale			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		06.12.2022	

1. Hat das Nutzungskonzept für die Hyparschale keine Gültigkeit mehr? Wenn dem so ist, wann wurde dies, durch wen geändert und warum?

Das Nutzungskonzept für die Hyparschale gilt nach wie vor. Ebenso wie die Entwurfsplanung und das Raumkonzept ist das Nutzungskonzept unveränderte Grundlage der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses. Auf dem Nutzungskonzept basiert auch die Berechnung des Vorsteuerabzuges für die Abrechnung der Ausgaben bei diesem Bauvorhaben.

2. a) Ist es richtig, dass es für die Stadthalle kein gültiges Nutzungskonzept gibt?

Diese Aussage ist nicht richtig. Das Nutzungsprogramm der MVGM von 2017 hat nach wie vor Bestand. Es ist auch Bestandteil des Förderantrages und eine der umzusetzenden Bedingungen des Förderbescheides, ungeachtet der Förderbedingung, dass der spätere Betreiber der Stadthalle EU-weit auszuschreiben ist.

Auf dem Nutzungskonzept basiert auch die Berechnung des Vorsteuerabzuges für die Abrechnung der Ausgaben bei diesem Bauvorhaben.

(Die Beantwortung der Fragen b) und c) entfällt somit)

3. Nach den Informationen von Frau Stadträtin Schumann wurde die Hyparschale noch nicht auf die MVGM übertragen. Woran liegt das? Aus welchem Grund wurde dem Stadtrat noch keine Drucksache zur Übertragung der Hyparschale an die MVGM vorgelegt? Wann soll dies erfolgen?

Die Verhandlungen zur Übertragung der Hyparschale an die MVGM sind noch nicht abgeschlossen. In der Diskussion stehen derzeit insbesondere die Schnittstellenregelungen zur Wahrnehmung der künftigen Betreiberfunktion durch die MVGM. Das derzeit vorliegende Betreiberkonzept der MVGM stellt nicht darauf ab, dass mit der Betreuung der Hyparschale auch alle mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Gebäudedienstleistungen des kaufmännischen, infrastrukturellen und technischen Gebäudemanagements durch die MVGM zu erbringen sind. Aufgrund der angestrebten Nutzung der Hyparschale als reine Messe-, Kongress- und Veranstaltungseinrichtung und unter Berücksichtigung der Unternehmensausrichtung der MVGM u. a. auf Vermietung und Verpachtung von Messe- und Veranstaltungshallen und Freiflächen an Veranstalter sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen, Ausstellungen und Messen aller Art ist es Ziel, die MVGM in die vollständige Betreiberfunktion zu versetzen und einen entsprechenden Nutzungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Übertragung der Hyparschale wird für das II. Quartal 2023 avisiert